



EINLADUNG

zur

VOLLVERSAMMLUNG DES LECHTAL TOURISMUS

Die Vollversammlung des Lechtal Tourismus wird für

Donnerstag, den 09. Dezember 2021 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal Elbigenalp einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2020
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- 1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- 2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 29. November bis 7. Dezember 2021, im Büro des Lechtal Tourismus während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Vollversammlung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Es gilt die 2G Regel (Zertifikat/Grüner Pass bitte unaufgefordert vorweisen) und FFP2 Maskenpflicht!
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die zur Risikogruppe zählen, sollten von der Teilnahme an der Versammlung Abstand nehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Stimmabgabe vor der Versammlung abzugeben, dafür steht eine Urne im Eingangsbereich von 16:30 – 17:00 bereit (hier gilt die 3G Regel)
- Um Wartezeiten bei der Registrierung zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig einzutreffen. Der Registrierungsschalter ist ab 17 Uhr besetzt.

**Für den Tourismusverband Lechtal
der Obmann Norbert Obwegeser**